

Rundschreiben | 15. Januar 2021 | an alle Hochschulangehörigen

## Doppelbelastung durch Sorgeverantwortung

Liebe Hochschulangehörige,

das vergangene Jahr war für viele Menschen mit Sorgeverantwortung aufgrund der Mehrfachbelastung von Beruf und Kindererziehung wegen geschlossener Schulen/Kitas oder der Pflege von Angehörigen ein besonderer Kraftakt. Das Jahr 2021 wird leider bis auf weiteres noch größere Belastungen mit sich bringen.

Wir möchten Sie daher informieren, welche Möglichkeiten es gibt, Doppelbelastungen zumindest ein wenig abzumildern:

- Bitte sprechen Sie Ihre Vorgesetzten auf besondere Belastungssituationen an. Diese sind angehalten, mit Ihnen zusammen nach flexiblen Lösungen zu suchen, wie Arbeitsanforderungen und Sorgeverantwortung in dieser besonderen Situation miteinander vereinbart werden können und nach Entlastungsmöglichkeiten zu suchen. Die Hochschulleitung vermittelt in Zweifelsfällen gerne.
- Die Berliner Kitas bieten eine Notbetreuung an. Eine Liste systemrelevanter Berufe gibt es nicht mehr. Wenn Sie Unterstützung für die Anerkennung einer Notbetreuung bei Ihrer Kita benötigen (Bescheinigung etc.), helfen wir jederzeit gerne.
- Wenn Sie ein nicht erkranktes Kind unter 12 Jahren, das von einer Schul- oder Kitaschließung betroffen ist, betreuen, stehen zudem die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Arbeitszeitausgleich, Erholungsurlaub sowie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens zur Verfügung. Darüber hinaus kann Ihnen eine Freistellung von bis zu 34 Arbeitstagen bzw. 67 Arbeitstagen bei Alleinerziehenden (bei 5-Tage Woche) unter Fortzahlung von 67% der Bezüge gewährt werden. Voraussetzungen hierfür sind:
  - die tatsächliche Schließung einer Gemeinschaftseinrichtung, wie Kindertagesstätte, Tagesgroßpflegestelle (o. ä.), Schule usw. in Reaktion auf die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie (nicht sonstige Schließzeiten wie z.B. Ferienschließzeiten etc.),
  - die von der Schließung betroffenen Kinder haben das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet,
  - eine alternative Betreuung des Kindes kann ansonsten nicht sichergestellt werden
  - Die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens sind vorrangig zu nutzen und positive Arbeitszeitsalden (Mehrarbeit, Gleitzeitguthaben) vorrangig abzubauen.
  - Die Regelung gilt zunächst befristet bis zum 31. März 2021 (vgl. [Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen](#)). Bereits in Anspruch genommene Freistellungstage aus dem Jahr 2020 werden angerechnet. Die Freistellungstage müssen nicht zusammenhängend genommen werden, halbe Freistellungstage können gewährt werden. Nach Ausschöpfen der Freistellungstage können bis zu 16 Tage Arbeitsbefreiung ohne Entgeltfortzahlung gewährt werden.
- In den nächsten Tagen wird zudem voraussichtlich das sog. [Kinderkrankengeld](#) ausgeweitet werden. Pro Elternteil soll es Anspruch auf 20 Tage geben, für Alleinerziehende 40 Tage. Eltern müssen die Betreuungsnotwendigkeit gegenüber der Krankenkasse nachweisen, heißt es im Gesetzentwurf. Das Kinderkrankengeld beträgt bis zu 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts. Ursprünglich waren die Kinderkrankentage eingeführt worden für berufstätige Eltern, die ihre erkrankten unter 12-jährigen Kinder zu Hause betreuen müssen. Nun soll der Anspruch – befristet auf das Jahr 2021 – für den Fall der Pandemie erweitert werden. Konkret listet der Gesetzentwurf die Notwendigkeit einer Kinderbetreuung zu Hause auf, wenn Schule, Kita o.ä. geschlossen sind, die Schulferien verlängert wurden,

pandemiebedingt ein Betreuungsverbot ausgesprochen, die Präsenzplicht ausgesetzt oder der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt wurde.

- Kleine Hilfestellungen von Wissenschaftler\*innen und Expert\*innen für psychische Gesundheit zum Umgang mit Stress und Ärger, um den Alltag in der Familie besser zu meistern, finden Sie [hier](#).

Bitte zögern Sie nicht, Ihre Vorgesetzten, die Frauenbeauftragte Rena Onat, Annette Mann, uns oder eine Person Ihres Vertrauens anzusprechen, um eine Lösung für Ihre jeweilige Situation zu besprechen und zu finden. Wir befinden uns in einer absoluten Ausnahmesituation und wir werden jeweils versuchen, gemeinsam tragbare Lösungen zu finden. Im Sinne Ihrer Gesundheit und Sorgeverantwortung sowie unserer Gemeinwohlverpflichtung.

Wir möchten Ihnen allen erneut herzlichen Dank aussprechen für Ihren Einsatz, Ihre Ausdauer, und für die enormen Anstrengungen in Lehre, Forschung, Studium und Verwaltung!

Mit besten freundlichen Grüßen

Leonie Baumann  
Rektorin

Hinnerk Gölnitz  
Kanzler